Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

№ 115. Donnerstag, den 29. September **1898.**

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 326, Firma Paul Heckel in Eibenstock

a) ein verschlossenes Packet, angeblich enthaltend 50 Zeichnungen von Mustern für Kleiderbesätze, Fabriknummern 1177 bis 1226,

b) ein dergleichen Packet, angeblich enthaltend 50 Zeichnungen von dergleichen, Fabriknummern 7310 bis 7339,

c) ein dergleichen Packet, angeblich enthaltend 50 Muster von dergleichen, Fabriknummern 7360 bis 7409,

Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 21. September 1898, Nachmittags 3/4 5 Uhr.

Eibenstock, am 24. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig. Dg.

Bekanntmachung.

Zu **Wahlvorstehern** bez. **Stellvertretern** für die am 30. September dfs. Js. stattfindenden Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen sind von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Herren

Kaufmann Oscar Georgi,
Kaufmann Max Ludwig,

sowie

Baumeister Kajetan Ott und
Schneidermeister Richard Wimmer

ernannt worden.

Eibenstock, am 20. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Müller.

Bekanntmachung.

In wenigen Tagen scheidet unser verehrter Herr Pastor **Böttrich** von unserer Stadt und aus seinem gesegneten Wirkungskreise hier. Der Rath bedauert aufs Aufrichtigste, daß es ihm mit Rücksicht auf die Erkrankung des Herrn Pastor nicht vergönnt ist, eine öffentliche Ehrung zu veranstalten, bei welcher sich die ungewöhnlich vielen Sympathien, welche sich unser verehrter Herr Pastor hier in allen Kreisen der Bevölkerung durch sein schlichtes, herzliches und liebenswürdiges Wesen bei allem Ernste in der Auffassung seines verantwortungsreichen Amtes erworben hat, kundgeben könnten. Der Rath hält es deshalb aber für seine Pflicht, Herrn Pastor Böttrich auch an dieser Stelle für seine 19jährige treue Wirksamkeit hier seine wärmste Anerkennung und für alles Gute, welches der Stadt oder ihren Einwohnern durch ihn zugeflossen ist, den innigsten Dank auszusprechen und ihm von ganzem Herzen den Wunsch mitzugeben, daß er seinen Lebensabend in Frieden, möglichst frei von Sorge und Krankheit, verbringen und dabei der langjährigen Stätte seiner Wirksamkeit nicht ganz vergessen möge.

Eibenstock, den 27. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Die **Nrn. 20** und **172** des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen sind zu **streichen.**

Stadtrath Eibenstock, am 27. September 1898.

Hesse. Gnüchtel.

Bahnsteig-Absperrung.

Am **1. Oktober d. J.** wird auf den Strecken

Aue-Adorf, ausschließl. des Bahnhofes Aue,
Herlasgrün-Falkenstein-Muldenberg,

am **1. November d. J.** auf der Strecke

Zwickau-Aue-Schwarzenberg-Annaberg

die **Bahnsteigsperre** eingeführt. Zum Betreten der abgesperrten Bahnsteige berechtigen die gewöhnlichen Fahrtausweise und die Bahnsteigkarten.

Alles Nähere ergiebt sich aus den auf den betreffenden Stationen aushängenden Bekanntmachungen.

Dresden, am 21. September 1898.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 2. Oktober 1898, früh 7 Uhr

findet eine **Uebung für die Mannschaften der Spritze 2 der städtischen Pflichtfeuerwehr** statt.

Die Mannschaften stellen im **Magazingarten.**

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß sich vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich zu entschuldigen ist.

Eibenstock, am 26. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Flg.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1898 — 1. Oktbr. 1898 — sind nach je **einem** Pfennig für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einem halben** Pfennig für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

zum 10. Oktober dfs. Js.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 14. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse. G.

Am 3. und 4. Oktober 1898:
Jahrmarkt in Johanngeorgenstadt.

Die Revision des Prozesses Dreyfus

ist nun endlich beschlossene Sache. Aus Paris, 26. Septbr., wird berichtet: Sämmtliche Minister einigten sich dahin, die Revision des Dreyfus-Prozesses einzuleiten und die Dreyfusakten dem Kassationshofe zu übermitteln. Präsident Faure kehrt heute Nachmittag hierher zurück.

Eine amtliche Note besagt: Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Brisson fand heute Vormittag ein Ministerrath statt. Auf Beschluß des Ministerrathes wird der Justizminister das ihm eingereichte Revisionsgesuch dem Kassationshofe zustellen. Der Justizminister theilte mit, er werde dem Generalprokurator Instruktionen dahin ertheilen, daß jeder Angriff gegen die Armee unverzüglich gerichtlich verfolgt werde.

Jeder verständige und jeder anständige Mensch muß Befriedigung darüber empfinden, daß das Kabinet Brisson die Energie gefunden hat, den einzigen Schritt zu thun, der wirklich aus dem Labyrinth von Verwirrung, Aufhetzung und Schmach, welches der Dreyfushandel über Frankreich gebracht hat, hinausführen kann. Es ist gar keine Frage mehr, daß Dreyfus, sei er nun schuldig oder unschuldig, ungesetzlich verurtheilt worden ist. Das Recht läßt sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Auch politisch ist es eine Unmöglichkeit, die Dreyfus-Angelegenheit todtzuschlagen, indem neue Vergewaltigungen und Fälschungen auf die alten gehäuft werden. Selbst wenn die Militärpartei einen wirklichen Staatsstreich wagte und ein solcher momentan von Erfolg wäre, was sehr unwahrscheinlich ist, wenn ein Diktator die Gewalt an sich risse: mit elementarer Kraft würde die endlich doch aus ihrer Verblendung gerissene öffentliche Meinung schließlich obsiegen und Klarheit und Recht herzustellen wissen. Und darum werden die Generalität und Präsident Faure, welcher sich gegen die Revision engagirt hat, einen durchgreifenden Gewaltstreich nicht wagen. Es ist in diesem Falle so viel gesündigt worden, ein Fehler, ein Verbrechen hat das andere nach sich gezogen, bis das Maaß voll war, und nun bis auf die Neige ausgeleert werden muß. Gewiß wird man weiter versuchen, und es liegt auch im Interesse der Regierung, zu vertuschen und nicht allen Schmutz aufzuwühlen, den so tief kompromittirten Generalstab und die Ehre der Armeeleitung zu schonen; und doch kommt ein dem kaum überwundenen bürgerlichen würdig zur Seite stehendes militärisches Panama dabei heraus. Aber voraussichtlich wird auch daran die französische Republik nicht zu Grunde gehen.

Im Augenblik der beschlossenen Revision ist ein Rückblick auf die Geschichte des Dreyfus-Prozesses angebracht, die wir nachstehend kurz geben.

Am 15. Oktober 1894 wurde der dem Generalstab zugetheilte Kapitän Alfred Dreyfus wegen des Verdachts des Verraths militärischer Geheimnisse verhaftet und durch den Major Henry dem Militärgefängnisse von Paris überliefert. Der Haftbefehl war vom Kriegsminister Mercier selbst unterzeichnet. Die nun folgenden fast täglichen Verhöre Dreyfus' nahm der Major Paty de Clam vor. Dreyfus betheuerte unabweichlich seine Unschuld.

Am 19. Dezember 1894 fand sein Prozeß statt. Sein Vertheidiger war Maitre Demange. Die Anklage lautete auf Hochverrath; das einzige Beweisstück war das Bordereau, das Verzeichniß der dem deutschen Militärattaché übermittelten Aktenstücke. Nach durchgeführtem Beweisverfahren zogen sich die Richter zur Urtheilsberathung zurück. Nach späteren Mittheilungen über den Prozeß sollte die Hälfte der Schreibsachverständigen erklärt haben, daß das Bordereau nicht von der Hand des Dreyfus herrühre, und die Verurtheilung des Dreyfus auf Grund einer Karte erfolgt sein. Am 22. Dezember unterzeichnete der Verurtheilte ein Revisionsgesuch. Dasselbe wurde verworfen.

Am 3. Januar wurde Dreyfus in das Gefängniß de la Santé übergeführt, am 4. degradirt, kurz darauf auf die Teufelsinsel gebracht, wo der Gefangene am 12. März 1895 anlangte. Die Teufelsinsel ist im Atlantischen Ozean nahe von Französisch-Guyana, an der Nordküste Südamerikas, gelegen und bildet einen Theil der zu Deportationszwecken benützten Gruppe der sogenannten Heilsinseln (Isles de salut). Nun vergingen mehrere Jahre, als im Oktober 1897 plötzlich aus Paris die Nachricht kam, daß Herr Scheurer-Kestner, der Vizepräsident des französischen Senats, angeblich entschiedene Beweise für die Unschuld des Gefangenen der Teufelsinsel gefunden habe. Zunächst wurde bekannt, daß, während Scheurer-Kestner auf der einen Fährte ging, auf einer anderen auch Dreyfus' Vertheidiger Demange eine Entdeckung gemacht hätte, und daß gleichzeitig, unabhängig von ihnen, auch in dem Oberstlieutenant Picquart ein Verdacht aufgestiegen wäre. Demange hatte von seinem Kollegen Salles erfahren, daß dem Kriegsgericht ein Beweisstück produzirt worden wäre, welches der Angeklagte und der Vertheidiger nicht gesehen hätten, und Picquart sollte die Hand gefunden haben, von welcher angeblich das Bordereau geschrieben worden wäre. Und nun entwickelten sich mit Uebergehung aller Zwischenspiele die Dinge wie folgt:

Am 11. November 1897 erschien das Buch Bernard Lazares, welches die Vorgänge vor dem Kriegsgericht kritisirte. Am 16. veröffentlichte Mathieu Dreyfus seinen Brief an den Justizminister, worin er mittheilte, daß der Verräther Walsin-Esterhazy heiße. Oberst-Lieutenant Picquart, der gegen ihn Verdacht geschöpft hatte, war nach Afrika entfernt worden; er selbst war gewarnt und zur Flucht nach England bewogen worden; und als nun Mathieu Dreyfus ihn öffentlich als den Verräther nannte, spielte man ihm angeblich durch die „verschleierte Dame“ jenen Zettel „Ce canaille de D.“ in die Hand, auf Grund dessen Dreyfus verurtheilt worden sein sollte. Am 25. November kehrte Picquart aus Afrika zurück. Am 4. Dezember ordnete der Generalgouverneur von Paris, General Saussier, die Einleitung der kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen Esterhazy an. Am 8. Dezember erwiderte Ministerpräsident Meline im Senat auf die Interpellation Scheurer Kästners mit dem Hinweis auf die Ehre der Armee und auf die res judicata. Am 13. Dezember trat Zola mit seinem „Briefe an die Jugend“ in die Aktion ein. Am 11. und 12. Januar 1898 fand endlich der zweitägige Prozeß gegen Esterhazy statt. Die Untersuchung war vom General Pellieux persönlich geführt worden; Vorsitzender war General Luzer. Berichterstatter Major Navary. Das Urtheil lautete einstimmig auf Freispruch. Am 13. Januar veröffentlichte darauf Zola seinen Brief an den Präsidenten der Republik. Vom 7. bis zum 24. Februar dauerte dann unter Vorsitz des Präsidenten Delegorgue der Prozeß, der mit Zolas Verurtheilung durch die Geschworenen endete. Der Kassationshof annullirte das Urtheil gegen Zola u. verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Versailler Geschworenen. Der neue Kriegsminister, Cavaignac, erklärte am 8. Juli in der Kammer, daß Dreyfus bei seiner Degradation dem Kapitän Lebrun-Renault Geständnisse gemacht habe; man verwies auf die damaligen gegentheiligen Berichte des „Figaro“, und Cavaignac verlas dann drei neue Schuldbeweise, worunter einen, den später Henry gefälscht zu haben gestand. Am 10. Juli erklärte Picquart, die von Cavaignac verlesenen Schriftstücke seien das Werk eines Fälschers; er wurde dafür in Untersuchung gezogen und verhaftet. Aber fast gleichzeitig mußte man auch Esterhazy und Madame Pays verhaften, sowie den Major Paty de Clam in Untersuchung ziehen, da sich herausstellte, daß sie in Gemeinschaft die Speranza-Depeschen an Picquart gefälscht hatten. Am 18. Juli Brief Zolas an Brisson, am 19. zweiter Prozeß Zola, Zolas Kontumazirung und Abreise aus Frankreich; am 5. August Anklage Christian Esterhazys gegen den Major wegen betrügerischer Herauslockung bedeutender Geldsummen, freilich mit nachträglicher Einstellung des Verfahrens. Am 30. August plötzliche Verhaftung des Oberstlieutenants Henry und sein Geständniß, eines der von Cavaignac verlesenen „Beweisstücke“ gefälscht zu haben. Dann Selbstmord Henrys, Cavaignacs Gegnerschaft gegen die Revision und sein Austritt aus dem Kabinet. Seine Ersetzung durch Zurlinden, der das Kabinet düpirte und nach 14 Tagen wieder Gouverneur von Paris wurde.

SLUB
Wir führen Wissen.